



Pressemitteilung

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 14/20

Datum: 18.06.2020

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.
Pressesprecher
Telefon (0221) 477-1161
Fax (0221) 477-1100
pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Aktueller Sachstand nach Bauunfall

Nach dem gestrigen Bauunfall am Landgericht Köln (PM 13/20 vom 17.06.2020) im Zusammenhang mit der Demontage von Sonnenblenden ist die Situation über Nacht durch eindringendes Regenwasser über das Loch im Dach der Saaltraktes über Saal 213 schwieriger geworden. Eine Abdichtung des Daches noch in der Nacht vor Einsetzen der ergiebigen Regengüsse war nicht möglich, weil das Dach aus statischen Gründen nicht betreten werden durfte. An einem provisorischen Dach soll nun mit Hochdruck gearbeitet werden.

Der allgemeine Dienstbetrieb im Landgericht Köln ist und bleibt durch den Vorfall unbeeinträchtigt. Die Statik des Gesamtgebäudes ist nach Mitteilung des BLB auch nach dem Wasserschaden nicht beeinträchtigt. Der Sitzungsbetrieb ist allerdings erschwert. Im Saalbereich bleiben zunächst bis zum Wochenende 15 Sitzungssäle aus Sicherheitsgründen geschlossen, bis jede Gefährdung bei einer Benutzung ausgeschlossen werden kann. Deswegen müssen heute und am Freitag einige Sitzungen ausfallen. Saal 213 ist auf absehbare Zeit nicht nutzbar, ebenso ist ein darunterliegender Saal im Erdgeschoss wegen des Wasserschadens derzeit nicht für Verhandlungen verwendbar. Die Lüftungsanlage hingegen funktioniert. Auch deswegen kann der Sitzungsbetrieb in den anderen Sälen fortgesetzt werden.

Bei der aktuell stattfindenden Sanierungsmaßnahme handelt es sich um die Demontage von vorgehängten Sonnenschutzelementen aus Stahlbeton, die durch die Dauer der Zeit und die Witterungseinflüsse in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Arbeiten sollen zeitnah wieder aufgenommen werden. Wie schon beim gestrigen Unfall wird eine Gefährdung von Menschen bei diesen Bauarbeiten dadurch ausgeschlossen, dass der potenzielle Gefahrenbereich unterhalb weitläufig abgesperrt wird. Die ausführende Firma ergreift Maßnahmen, damit sich der Absturz einer Betonplatte nicht wiederholen kann.

(Prof. Dr. Jan F. Orth)
Pressesprecher

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221) 477-0
www.lg-koeln.nrw.de